

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 11/18 „Rudower Chaussee“, OT Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 12.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 11/18 „Rudower Chaussee“ beschlossen [Beschluss-Nr. 94/2018]. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 11/18 „Rudower Chaussee“ umfasst die Flächen der Rudower Chaussee zwischen Hans-Grade-Allee und der Bezirksgrenzen zu Berlin-Neukölln im Norden und umfasst in der Gemarkung Schönefeld die folgenden Flurstücke:

Flur 1: 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6, 11 tlw., 680 tlw.

Flur 2: 1/1 tlw., 1/3 tlw., 1/4 tlw., 2, 3/1, 3/3, 3/4, 4/1 tlw., 4/3 tlw., 4/4 tlw., 5 tlw., 6 tlw., 7/1 tlw., 817/3 tlw., 817/14 tlw., 817/16 tlw., 817/18 tlw., 817/28 tlw., 817/30 tlw., 1142 tlw., 1375 tlw.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Rudower Chaussee mit den notwendigen Nebenanlagen, wie Geh- und Radwege.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **14.06.2021** bis einschließlich zum **16.07.2021**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Es besteht auch die Möglichkeit telefonisch (030 / 53 67 20 – 0) oder schriftlich einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Aktuelles → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11

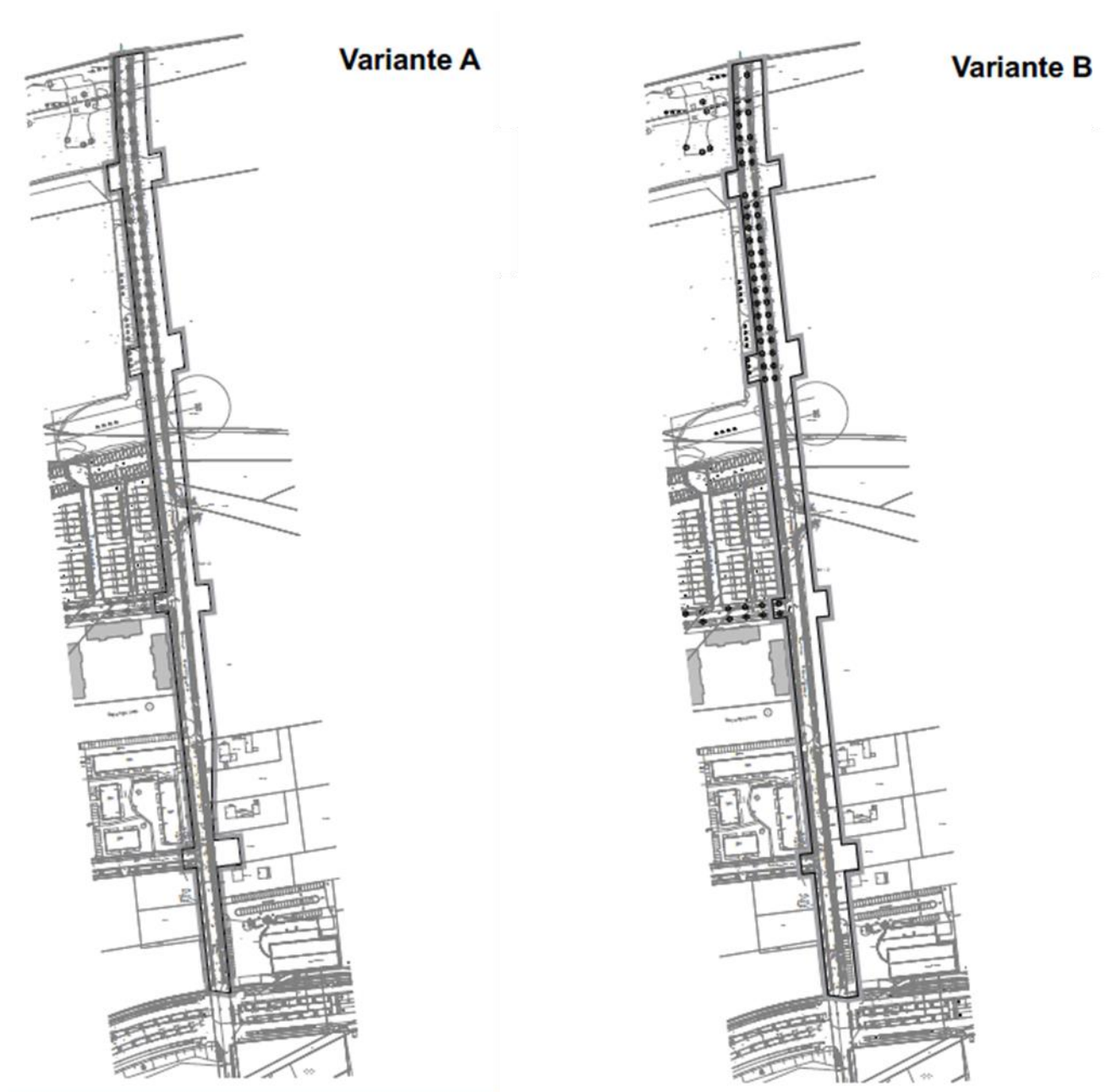
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298

oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit möglichst bis zum 16.07.2021 abzugeben sind.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11/18 „Rudower Chaussee“, OT Schönefeld



Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Hentschel
Bürgermeister

Schönefeld, den xx.xx.2021